

**Artenschutzfachliche Einschätzung
Karlstraße 16
- Biberach a.d. Riß-**

Auftraggeber:

Fritschle GmbH
Dieterskircher Straße 25
88524 Uttenweiler

Bearbeitung:

Diplom Biologin Tanja Irg

Schützenstraße 17
88477 Kleinschafhausen
Telefon: 07353-75046-13
Mobil: 0176-24114165
E-Mail: kontakt@irg-umweltkonzept.de
Internet: www.irg-umweltkonzept.de



Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielsetzung	3
2	Untersuchungsmethodik	4
3	Ergebnisse.....	5
3.1	Vögel	5
3.2	Fledermäuse.....	5
3.3	Sonstige Tierarten	6
3.4	Vegetation	6
4	Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens	8
5	Fazit.....	8
6	Literatur	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan mit Eintrag des Plangebietes.....	3
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet, Flst. 286/55	4

1 Veranlassung und Zielsetzung

Die Fritschle GmbH beabsichtigt auf dem Flurstück 286/55 den Neubau eines Gebäudes. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Einfamilienwohnhaus inkl Gartenfläche mit Heckenstrukturen und Einzelbäumen.

Für das Vorhaben soll das Grundstück komplett geräumt werden; das Wohnhaus soll abgerissen und Gehölze entfernt werden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2010 ist auch die Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange (gem. § 44 NatSchG) im Rahmen des Verfahrens erforderlich.

Die „Artenschutzrechtliche Einschätzung“ ist dabei insbesondere für die Vögel und Fledermäuse des Plangebietes vorzunehmen.

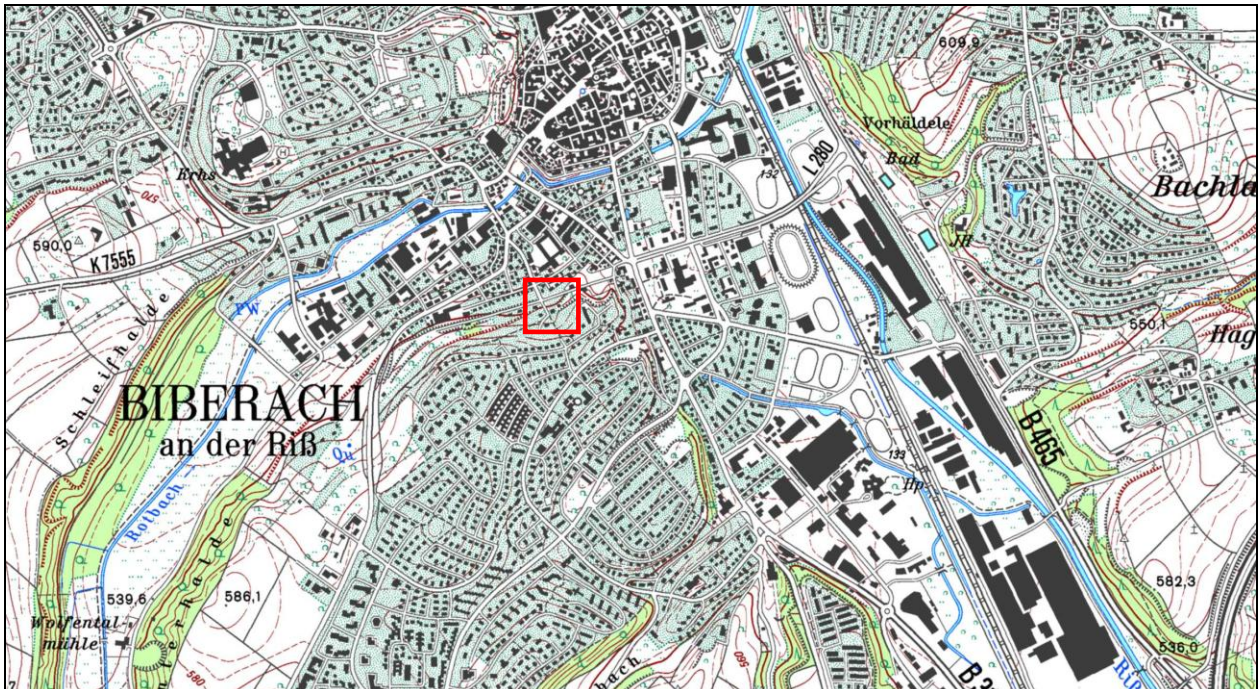


Abbildung 1: Lageplan mit Eintrag des Plangebietes



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet, Flst. 286/55

2 Untersuchungsmethodik

Im Plangebiet wurde am 07.10.2013 und 10.10.2013 eine Begehung hinsichtlich der Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln vorgenommen.

Dazu wurde das Wohngebäude auf potentielle Quartiermöglichkeiten untersucht. Unübersichtliche Bereiche im Inneren des Gebäudes sowie Spalten im Außenbereich wurden mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet. Potenzielle Fledermausquartiere an Gebäuden können sich in verschiedenen Spalten und Hohlräumen an Wänden, hinter Verschalungen, in Giebeln, in Zwischendecken und Dächern befinden.

Da Fledermäuse sich Anfang Oktober nicht mehr in den Sommerquartieren aufhalten, sondern sich bereits in frostfreien Quartieren aufhalten, wurde lediglich auf Spuren, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse schließen lassen, geachtet. Derartige Spuren sind Fledermauskot, Körperfettablagerungen, Uringeruch und Insektenreste an Fraßplätzen.

Bäume im Eingriffsbereich wurden hinsichtlich relevanter Strukturen für Vögel bzw. Fledermäuse z.B. Höhlen, Horste kontrolliert.

Die Erfassung der Vögel erlaubt insbesondere aufgrund der Jahreszeit allenfalls eine Einschätzung des Arteninventars und besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3 Ergebnisse

3.1 Vögel

Auf Grundlage der Habitatstrukturen und unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse sind mindestens folgende 5 Arten für das Plangebiet prinzipiell als „potentiell vorkommend“ anzusehen (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Potentiell vorkommende Vogelarten im Bereich des Plangebietes

		RL BW *1)	VS- RL An h. I	EG-Ver- ordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	Plangebiet	Bemerkungen
1.	Amsel				X		bes. geschützt	X	Nahrungsgast Gehölze
2.	Blaumeise				X		bes. geschützt	X	Nahrungsgast Gehölze
3.	Hausperlin g				X		bes. geschützt	X	Nahrungsgast Gehölze
4.	Kohlmeise				X		bes. geschützt	X	Nahrungsgast Gehölze
5.	Rabenkrähe				X		bes. geschützt	X	Nahrungsgast, Garten

*1) : Rote Liste Baden Württemberg (Stand 31.12.2004) LUBW

*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004

*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

3.2 Fledermäuse

Im Dachboden des Wohngebäudes Karlstraße 16 wurden große Kotansammlungen des Steinmarders gefunden. Der Steinmarder gilt als natürlicher Prädator der Fledermäuse. Auf Grund des nur sehr kleinen und niedrigen Dachbodens ist davon auszugehen dass ein Marder an alle potentiellen Hangplätze von Fledermäusen gelangen kann.

Durch den hohen Prädationsdruck kann ein Fledermausvorkommen innerhalb des Gebäudes ausgeschlossen werden.

An der Aussenfassade bietet das Wohnhaus keine geeigneten Strukturen für Fledermäuse (Holzverkleidungen o. ä.).

Der Baumbestand auf dem Grundstück bietet keine erkennbaren Baumhöhlen, die als Quartier geeignet wären.

3.3 Sonstige Tierarten

Sonstige planungsrelevante Tierarten (z.B. Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge) können infolge der vorhandenen Habitatstrukturen insgesamt ausgeschlossen werden.

3.4 Vegetation

Auf dem Grundstück befinden sich Heckenstrukturen (Esche, Ahorn, Hartriegel) die teilweise sehr verbuscht und in schlechtem Pflegezustand sind. Vogelnester wurden hier keine festgestellt. Höhlenstrukturen sind nicht vorhanden.

Im südwestlichen Teil des Grundstücks befinden sich 2 größere Einzelbäume (Ahorn). Die Untersuchung ergab keine Horste oder Höhlen bzw. Spalten.

Fototafel: Gebäude bzw. relevante Strukturen im Plangebiet

	<u>Karlstraße16</u> Wohngebäude
	<u>Karlstraße 16</u> Rückseite des Wohngebäudes

	<u>Kotspuren des Steinmarders im Dachboden</u>
	<u>Gehölzstreifen entlang der Karlstraße</u>
	<u>Einzelbaum (Ahorn)</u>

4 Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens

Ein Eingriff in Gehölzstrukturen (Verlust von 2 Altbäumen), muss für die vorkommenden Vogelarten als geringe Beeinträchtigung eingestuft werden. Hierfür sprechen u.a. folgende Sachverhalte:

- Die Lebensstätten dieser Arten besitzen auch heute noch große Anteile im Untersuchungsgebiet und im Naturraum „Riß- Aitrach-Platten“.
- Die das Gebiet aufsuchenden Nahrungsgäste sind im Untersuchungsgebiet und auch im Naturraum „Riß- Aitrach-Platten“ überwiegend allgemein verbreitet und meist häufig.
- Das Plangebiet stellt für einige dieser Arten (Nahrungsgäste) lediglich ein Teillebensraum dar.

Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 wird für dieses Artenspektrum damit nicht ausgelöst.

5 Fazit

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet von Biberach und ist von dichter Besiedlung und hochfrequentierten Straßen umgeben.

Es finden sich keine geeigneten Quartierstrukturen für Fledermäuse auf dem Flst. 286/55. Im Wohngebäude Karlstraße 16 wurden Kotspuren des Steinmarders gefunden, der als Prädator für Fledermäuse bekannt ist.

Gebäudebrütende Vögel können wegen des Steinmardervorkommens ebenso ausgeschlossen werden.

Ein Eingriff in Gehölzstrukturen (Verlust von 2 Altbäumen), muss für die vorkommenden Vogelarten als geringe Beeinträchtigung eingestuft werden.

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG sollte eine Beseitigung der Altgehölze nicht zwischen Anfang März und Ende September (je nach Witterung) liegen.

Einem Abriss der Gebäude steht aus artenschutzrechtlichen Gründen nichts entgegen.

6 Literatur

- BAUER, H.-G., & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula, Wiesbaden.
- BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 31.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.
- LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN – WÜRTTEMBERG (1997): Geologische Karte von Baden – Württemberg 1 : 25.000.- Blatt 7824 Biberach-Nord, Stuttgart.
- LANDESSTELLE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BADEN - WÜRTTEMBERG (1993): Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg.
- LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag, Stuttgart.
- LUBW (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden – Württembergs, 5. Fassung. Stand 31.12.2004.- Karlsruhe.
- MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN – WÜRTTEMBERG (2003): Natura 2000 in Baden – Württemberg.- Stuttgart.
- RUGE , K. (1993): Europäische Spechte – Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. – Württ. 67: 13-25.